

AGB GERÄTEVERKAUF

1. Geschäftsbedingungen Verkauf

- 1.1. Diese Allgemeinen Bedingungen (im Folgenden: AGB) gelten für alle Lieferungen und/oder Leistungen der Telia Kitchen Rentals GmbH (im Folgenden: Telia) als vereinbart. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können auf der Homepage der Telia Kitchen Rentals GmbH unter www.telia-kitchen.com unter dem Link „AGB“ uneingeschränkt eingesehen und jederzeit abgerufen werden. Die vorliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle Geschäftsfälle mit Unternehmern (im Folgenden: Vertragspartner).
- 1.2. Telia erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser AGB. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
- 1.3. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Vertragspartners wird hiemit widersprochen und haben diese keine Gültigkeit.
- 1.4. Änderungen, Nebenabreden, Vorbehalte und Ergänzungen zu diesen AGBs bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Vereinbarung des Abgehens von diesen Formerfordernis. Festgehalten wird, dass mündliche Nebenabreden nicht bestehen.

2. Angebote, Vertragsabschluss

- 2.1. Die Angebote von Telia sind freibleibend. Alle Angebote und Abschlüsse und deren Veränderungen werden erst durch schriftliche Bestätigung von Telia verbindlich.
- 2.2. Telia verkauft und der Vertragspartner kauft den in der Auftragsbestätigung bezeichneten Kaufgegenstand.
- 2.3. Angebote oder Bestellungen des Vertragspartners nimmt Telia entweder durch eine schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Lieferung des Kaufgegenstandes oder durch Erbringung der Leistung an.
- 2.4. Weicht der Inhalt der von Telia erteilten Auftragsbestätigung von der erteilten Bestellung ab, gilt der abgeänderte Inhalt als vom Vertragspartner akzeptiert, falls er nicht unverzüglich nach Erhalt der Auftragsbestätigung diesen Änderungen widerspricht.
- 2.5. Die in Katalogen, Preislisten, Broschüren, Firmeninformationsmaterialien, Prospekten, Anzeigen auf Messeständen und in Rundschreiben, Werbeaussendungen oder in anderen Medien angeführten Informationen über die Leistungen und Produkte von Telia sind unverbindlich, soweit diese nicht ausdrücklich und schriftlich zum Vertragsinhalt erklärt werden.
- 2.6. Kostenvoranschläge von Telia sind grundsätzlich ohne Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit erstellt.

3. Liefer-/ Leistungsfristen

- 3.1. Die Liefer-/ Leistungsfristen von Telia sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich in der Auftragsbestätigung oder im Einzelvertrag vereinbart werden.
- 3.2. Mangels abweichender Vereinbarung beginnt die Lieferfrist mit dem spätesten nachstehenden Zeitpunkt:
 - Datum der Auftragsbestätigung
 - Datum der Erfüllung aller dem Vertragspartner obliegenden technischen, kaufmännischen und sonstigen Voraussetzungen bzw. Erteilung aller Informationen, welche für die Erfüllung des Auftrages durch Telia erforderlich sind;
 - Datum, an dem Telia die vereinbarte Anzahlung oder Sicherheitsleistung erhält.
- 3.3. Wird Telia an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen durch den Eintritt von unvorhersehbaren oder unabwendbaren oder nicht von Telia zu vertretenden Umständen, wie Betriebsstörungen, hoheitliche Maßnahmen und Eingriffe, Energieversorgungsschwierigkeiten, Ausfall eines schwer zu ersetzenden Zulieferanten, Streik, Behinderung von Verkehrswegen, Verzögerung bei der Zollabfertigung oder höhere Gewalt, behindert, so verlängert sich die Liefer-/ Leistungsfrist in angemessenem Umfang. Unerheblich dabei ist, ob diese Umstände bei Telia selbst oder einem ihrer Lieferanten oder Subunternehmer eintreten. Oben angeführte Umstände und dadurch bedingte Überschreitung einer Lieferfrist werden von der Telia dem Vertragspartner unverzüglich bekannt gegeben.
- 3.4. Die vom Vertragspartner aus dem Grund der Überschreitung der Lieferfristen Telia zu setzende Nachfrist hat mindestens drei Monate zu betragen, wobei diese Nachfristsetzung nur dann rechtswirksam ist, wenn sie durch ein rekommandiertes Schreiben erfolgt.
- 3.5. Aus dem Grund der Überschreitung von Lieferfristen wird der Vertragspartner nicht zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegenüber Telia berechtigt, ausgenommen bei Vorliegen von grober Fahrlässigkeit und Vorsatz seitens Telia, wobei diesbezüglich Punkt 9) zur Anwendung kommt.
- 3.6. Wird die Vertragserfüllung aus nicht von Telia zu vertretenden Gründen unmöglich, so ist diese von ihrer vertraglichen Verpflichtung frei, wobei für diesen Fall kein Ersatzanspruch des Vertragspartners gegenüber Telia besteht.
- 3.7. Telia ist berechtigt, Teil- oder Vorlieferungen durchzuführen und diese zu verrechnen.

4. Entgelt/Preise

- 4.1. Wird ein Auftrag ohne vorheriges Angebot erteilt oder Leistungen durchgeführt, welche nicht in der Auftragsbestätigung enthalten sind, so kann Telia dafür jenes Entgelt geltend machen, das in ihrer Preisliste enthalten ist oder einem ortsüblichen, angemessenen Entgelt entspricht.
- 4.2. Telia ist berechtigt, ein höheres Entgelt als das vereinbarte Entgelt oder Kaufpreis zu verlangen, wenn sich die im Zeitpunkt der Auftragserteilung und -bestätigung bestehenden Kalkulationsgrundlagen, so etwa Rohstoffpreise,

Wechselkurs oder Personalkosten, nach Abschluss des Vertrages geändert haben.

- 4.3. Sämtliche Preise und Entgelte verstehen sich ab Lieferung oder Lager zuzüglich der jeweils geltend gesetzlichen Mehrwertsteuer in Euro. Verpackungs-, Transport-, Verladungs-, und Versandkosten sowie Zoll und Versicherung werden zusätzlich verrechnet und gehen somit zu Lasten des Vertragspartners.

5. Verpackungs- und Transportkosten, Gefahrtragung

- 5.1. Bearbeitungsgebühr bei geringem Bestellwert ?
- 5.2. Die Lieferung erfolgt
- 5.3. Die Gefahr geht auf den Vertragspartner über, sobald Telia den Kaufgegenstand zur Abholung im Werk oder Lager bereit hält, und zwar unabhängig davon, ob die Ware von Telia Kitchen Rentals GmbH an einen Frachtführer oder Transporteur übergeben wird. Der Versand, die Ver- und Entladung sowie der Transport erfolgen stets auf Gefahr des Vertragspartners.
- 5.4. Der Vertragspartner genehmigt jede sachgemäße Versandart. Eine Transportversicherung wird auf Kosten des Vertragspartners nur über dessen schriftlichen Auftrag abgeschlossen.

6. Zahlungsbedingungen

- 6.1. Die bei Vertragsabschluss vereinbarten Begünstigungen, wie Skonti und Rabatti, werden nur unter der Bedingung der termingerechten und vollständigen Zahlung und Erfüllung der Vertragsverpflichtungen des Vertragspartners, auch aus früheren Rechtsgeschäften, gewährt.
- 6.2. Zahlungen sind ausschließlich an Telia zu leisten und haben nur im Falle des Zahlungseinganges bei Telia schuldbefreiende Wirkung. Zahlungen ohne Zustimmung von Telia an Vertreter oder Dritte haben für den Vertragspartner keine schuldbefreiende Wirkung.
- 6.3. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in der Höhe von % p.a. vereinbart. Durch den Zahlungsverzug entstandene zweckmäßige und notwendige Kosten, beispielsweise für Mahnungen, Inkassoversuche, Lagerkosten und allfällige gerichtliche oder außergerichtliche Rechtsanwaltskosten, sind vom Vertragspartner vollständig zu ersetzen. Sollte Telia darüber hinausgehende Zinsen infolge einer erforderlichen Kreditaufnahme in Anspruch nehmen, so ist sie berechtigt, auch diese vom Vertragspartner zu verlangen.
- 6.4. Sollte Telia mit dem Vertragspartner Ratenzahlungen vereinbart haben, so wird Terminverlust aller noch ausstehenden Raten im Falle der nicht fristgerechten oder vollständigen Zahlung auch nur einer fälligen Rate vereinbart.
- 6.5. Das Entgelt/Kaufpreis ist sofort nach Lieferung oder Bereithaltung zur Abholung und nach Rechnungserhalt sowie spesen- und abzugsfrei zur Zahlung an Telia fällig.
- 6.6. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes und die Einrede des nicht erfüllten Vertrages durch den Vertragspartner bei behaupteten Mängeln ist ausgeschlossen. Die Aufrechnung des Vertragspartners von dessen Forderungen

und behaupteten Preisminderungsansprüchen mit den Forderungen von Telia ist nur zulässig, wenn die Forderung des Vertragspartners rechtskräftig festgestellt oder von Telia schriftlich anerkannt wurde.

- 6.7. Ist der Vertragspartner mit einer sich aus dem Vertragsverhältnis angeforderten oder mit einer sonstigen Zahlungspflicht, auch aus früheren Rechtsgeschäften, gegenüber Telia in Verzug, ist Telia unbeschadet sonstiger Rechte berechtigt, ihre Leistungspflicht bis zur Zahlung durch den Vertragspartner einzustellen und/oder eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist in Anspruch zu nehmen, sämtliche offenen Forderungen aus diesen oder anderen Rechtsgeschäften fällig zu stellen oder allenfalls gelieferte Gegenstände/Waren wieder abzuholen, ohne dass dies den Vertragspartner von seiner Leistungspflicht entbindet.
- 6.8. Ein Rücktritt vom Vertrag durch Telia liegt durch diese angeführten Handlungen nur dann vor, wenn der Rücktritt von Telia ausdrücklich dem Vertragspartner gegenüber erklärt wird.
- 6.9. Sollten sich die Vermögensverhältnisse bzw. die Bonität des Vertragspartners verschlechtern, ist Telia Kitchen Rentals GmbH berechtigt, zur Ausführung des Auftrages Vorauszahlungen zu verlangen oder das Entgelt/Kaufvertrag sofort fällig zu stellen.

7. Eigentumsvorbehalt und Zurückbehaltungsrecht

- 7.1. Sämtliche Waren und Erzeugnisse bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Entgeltes und Nebengebühren durch den Vertragspartner im Eigentum von Telia, und zwar auch dann, wenn die zu liefernde oder herzustellende Ware weiterveräußert, verändert, be- oder verarbeitet oder vermengt wird (verlängerter Eigentumsvorbehalt).
- 7.2. Bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen von Telia ist der Kaufgegenstand vom Vertragspartner pfleglich zu behandeln und darf weder verpfändet, sicherungsübereignet oder sonst mit Rechten Dritter belastet werden. Bei Pfändung oder sonstiger Inanspruchnahme durch Dritte ist der Vertragspartner verpflichtet, auf das Eigentumsrecht von Telia hinzuweisen und Telia unverzüglich zu verständigen. Die in diesen AGB oder in Gesetzen enthaltenen Bestimmungen über den Zeitpunkt des Gefahrenübergangs werden durch den Eigentumsvorbehalt nicht geändert. Die bei Telia hiedurch anfallenden Kosten, einschließlich Gerichts- und Anwaltskosten, hat der Vertragspartner zu tragen.
- 7.3. Telia ist berechtigt, die sofortige Herausgabe der gelieferten, aber noch nicht vollständig bezahlten Ware zu verlangen, wenn der Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht pünktlich oder vollständig nachkommt oder über das Vermögen des Vertragspartners ein Konkurs- oder Sanierungsverfahren beantragt oder eröffnet wird oder bei Abweisung des Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens oder der Vertragspartner faktisch seine Zahlungen einstellt oder wegen des Abschlusses eines außergerichtlichen Ausgleiches an seine Gläubiger herantritt. Die Zurücknahme der Ware durch die Telia gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, dieser wird gesondert schriftlich erklärt.

Bei Zurücknahme der unter Eigentumsvorbehalt verkauften Ware bleibt das Recht von Telia Kitchen Rentals GmbH, Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, weiterhin bestehen.

- 7.4. Der Vertragspartner tritt hiemit alle ihm aus der Weiterveräußerung, Verarbeitung, Vermengung oder anderen Verwertung der Waren und Erzeugnisse zustehenden Forderungen und Rechte zahlungshalber an Telia ab und nimmt Telia diese Abtretung an. Der Vertragspartner hat bis zur vollständigen Zahlung des Entgeltes oder Kaufpreises in seinen Büchern und auf seinen Rechnungen diese Abtretung anzumerken und seine Schuldner auf diese hinzuweisen. Über Aufforderung von Telia hat er alle Unterlagen und Informationen, die zur Geltendmachung der abgetretenen Forderungen und Ansprüche erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen.
- 7.5. Die durch die Geltendmachung der Rechte von Telia aus dem Eigentumsvorbehalt entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Vertragspartners.
- 7.6. Telia steht zur Sicherung ihrer Forderungen und zur Sicherstellung von Forderung aus anderen Rechtsgeschäften das Recht zu, die Waren und Erzeugnisse bis zur Begleichung sämtlicher offener Forderungen aus der Geschäftsbeziehung zurückzuhalten.

8. Mängelrüge und Gewährleistung

- 8.1. Die Gewährleistungsfrist wird auf sechs Monate beschränkt und beginnt ab Gefahrenübergang iSd ABGB.
- 8.2. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn technische Anlagen, wie Zuleitungen, Verkabelungen, Netzwerke und dergleichen, nicht in technisch einwandfreiem und/oder betriebsbereitem Zustand oder mit der von Telia gelieferten Ware kompatibel sind.
- 8.3. Keine Gewährleistungsansprüche bestehen weiters bei Mängeln, die durch unsachgemäße Behandlung oder Überbeanspruchung entstanden sind, wenn der gesetzlich oder von Telia erlassene Bedienungs- oder Installationsvorschriften nicht befolgt werden, bei fehlerhafter Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Vertragspartner oder Dritte, bei natürlicher Abnutzung, bei Transportschäden, bei funktionsstörenden Betriebsbedingungen, bei chemischen, elektrochemischen, elektrischen oder sonstigen Einflüssen, bei nicht durchgeführter notwendiger Wartung oder schlechter Instandhaltung.
- 8.4. Mängelrügen und Beanstandungen jeder Art sind bei sonstigem Verlust von Gewährleistungsansprüchen unverzüglich, jedoch längstens binnen acht Tagen, unter Angabe der möglichen Ursachen Telia schriftlich bekannt zu geben. Der Tag der Postaufgabe ist ausreichend. Mündliche, telefonische oder nicht unverzügliche Mängelrügen und Beanstandungen werden nicht berücksichtigt. Nach Durchführung einer vereinbarten Abnahme ist die Rüge von Mängeln, die bei der Abnahme feststellbar oder offenkundig waren, ausgeschlossen.
- 8.5. Der Vertragspartner hat die beanstandete Ware am Sitz von Telia zu übergeben, sofern letzteres tunlich ist. Die Rücksendung bzw. Rückgabe der Ware erfolgt auf Gefahr des Vertragspartners.

- 8.6. Telia ist berechtigt, jede von ihr für notwendig erachtete Untersuchung anzustellen oder anstellen zu lassen, auch wenn durch diese die Ware unbrauchbar gemacht wird. Für den Fall, dass diese Untersuchung ergibt, dass Telia den Mangel nicht zu vertreten hat, hat der Vertragspartner die Kosten für diese Untersuchung gegen angemessenes Entgelt zu tragen.
- 8.7. Werden vom Vertragspartner ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Telia Veränderungen am übergebenen Kaufgegenstand vorgenommen, erlischt ebenfalls die Gewährleistungspflicht von Telia.
- 8.8. Bei Geltendmachung der Gewährleistungsansprüche ist Telia nach ihrer Wahl berechtigt, ein Wandlungsbegehren durch eine Preisminderung abzuwenden, sofern es sich um keinen wesentlichen und unbehebaren Mangel handelt.
- 8.9. Der Vertragspartner hat in den ersten sechs Monaten nach Übergabe des Kaufgegenstandes das Vorliegen eines Mangels zum Zeitpunkt der Übergabe, den Zeitpunkt der Feststellung sowie die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge nachzuweisen.
- 8.10. Sämtliche im Zusammenhang mit der Mängelbehebung entstehenden Kosten, wie Transport- und Fahrtkosten, Kosten der Montage und Demontage etc., gehen zu Lasten des Vertragspartners. Über Aufforderung von Telia sind vom Vertragspartner unentgeltlich allenfalls erforderliche Arbeitskräfte beizustellen.

9. Haftung und Produkthaftung, Haftungsausschluss

- 9.1. Telia haftet nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig beigeführte Schäden. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit, mit Ausnahme von Personenschäden, ist ausgeschlossen. Das Verschulden von Telia ist stets durch den Vertragspartner nachzuweisen.
- 9.2. Die Haftung für Telia für Mangelfolgeschäden, mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, reine Vermögensschäden, Schäden für Betriebsunterbrechung, Verluste von Daten, Zinsverluste sowie Ansprüche bzw. Regresse durch Ansprüche Dritter gegen den Vertragspartner etc. ist jedenfalls ausgeschlossen.
- 9.3. Eine allfällige Haftung von Telia ist zudem jedenfalls betragsmäßig beschränkt bis zur Höhe des vereinbarten Entgeltes bzw. Kaufpreises. Eine darüber hinausgehende Haftung von Telia ist ausdrücklich ausgeschlossen. Übersteigt der Gesamtschaden diese Höchstgrenze, vermindern sich die Ersatzansprüche einzelner Geschädigter anteilmäßig.
- 9.4. Der Vertragspartner hat Telia über vorgefundenen Fehler des Kaufgegenstandes – bei sonstigem Verlust jeglicher Ansprüche – unverzüglich zu informieren.
- 9.5. Schadersatzansprüche sind jedenfalls bei sonstigem Verfall binnen sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger gerichtlich geltend zu machen.
- 9.6. Der Vertragspartner kann von Telia als Schadenersatz zunächst nur Verbesserung oder Austausch der Ware verlangen; nur wenn beides unmöglich ist oder für Telia mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden ist, kann der Vertragspartner Geldersatz verlangen. Im Übrigen wird auf die Bestimmungen „Gewährleistung“ verwiesen.

- 9.7. Für die Nichteinhaltung allfälliger Bedingungen für Mängel und Missachtung von Vorschriften für die Inbetriebnahme und Nutzung des Kaufgegenstandes ist eine Haftung von Telia generell ausgeschlossen.
- 9.8. Ersatzpflichten für aus dem Produkthaftungsgesetz resultierende Sachschäden sowie Produkthaftungsansprüche, die aus anderen Bestimmungen abgeleitet werden können, sind ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Der Vertragspartner ist auch verpflichtet, den Haftungsausschluss für Produkthaftungsansprüche auf seine allfälligen Vertragspartner zu überbinden. Ein Regressanspruch des Vertragspartners gegenüber Telia ist aus der Inanspruchnahme gemäß Produkthaftungsgesetz ausgeschlossen.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 10.1. Erfüllungsort für beide Vertragsteile ist der Sitz von Telia Kitchen Rentals GmbH in 5211 Friedburg.
- 10.2. Als Gerichtsstand wird für beide Vertragsteile das sachlich zuständige Gericht der Gemeinde vereinbart.
- 10.3. Die Vertragsteile vereinbaren die Anwendung österreichischen Recht unter Ausschluss der Verweisungs- und Zurückverweisungsnormen des internationalen Privatrechtes.
- 10.4. Die Anwendung des UN-Kaufrechtes wird einvernehmlich ausgeschlossen.
- 10.5. Solange Telia nicht eine Zustelladresse zur Kenntnis gebracht wird, erfolgen Zustellungen aller Art an die zuletzt bekannt gegebene Adresse des Vertragspartners mit der Wirkung, dass sie dem Vertragspartner als zugekommen gelten.